

**Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter**

Ägypten Jahresbericht 2017

Die Gewalt gegen Christen ist in Ägypten wieder aufgeflammt. Am 1. März kam es zum Tod von sieben Personen in Al Araish im Norden des Sinai, woraufhin 150 koptische Familien geflohen sind. Der Regierung ist es nicht gelungen, einen adäquaten Schutzmechanismus für die bedrohte christliche Minderheit im Land durchzusetzen. In der Vergangenheit waren viele Kopten zum Opfer von Entführungen oder sogar Morden geworden. Innerhalb eines Monats war es zur organisierten Gewalt gegen Kopten im Sinai durch eine bewaffnete Gruppe gekommen, die sich zum Islamischen Staat (IS) bekennt. Die Regierung konnte den Vertriebenen keine sicheren Unterkünfte mit Zugang zu Wasser, Nahrung oder medizinischer Behandlung zur Verfügung stellen.

Am 10. April rief Präsident al-Sissi den Notstand aus, nachdem es in koptischen Kirchen erneut zu Bombendetonationen gekommen war. Bei den drei Anschlägen waren 44 Menschen ums Leben gekommen. Der IS hatte sich zu den Attentaten bekannt. Nach einer parlamentarischen Abstimmung ist es am 19. April zu einer Verschärfung der Gesetze der Sicherheitsverwahrung gekommen. Massenhafte willkürliche Verhaftungen sind möglich, ohne eine Anklage oder die Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Die Entscheidung steht im Zusammenhang mit der Ausrufung des Notstands und den politischen Maßnahmen gegen Terrorismus der al-Sissi Administration. Die politischen Umtriebe gehen weiter als das Parlament Ende Mai den Präsidenten befähigt, die höchsten Positionen im Justizwesen zu ernennen. Die Handlungsfähigkeit einer unabhängigen Justiz wurde damit in Ägypten immer stärker ausgehebelt.

Aktivisten werden in Ägypten systematisch von den Sicherheitsbehörden schikaniert, selbst wenn sie nach einer Inhaftierung wieder freikommen. So müssen sie Anwesenheitspflichten in Polizeiwachen wahrnehmen und sich täglich oder in machen Fällen alle 12 Stunden melden. Bis zum März wurden 13 Fälle identifiziert, indem die Anwesenheitspflichten besonders willkürlich und exzessiv erscheinen. In einigen Fällen wurde damit der Weg in eine zweite Inhaftierung geebnet.

Am 24. März wurde der ehemalige Präsident Hosni Mubarak nach einer sechsjährigen Inhaftierung in einem Militärkrankenhaus freigelassen. Er wurde vom Höchsten Gericht in Ägypten von der Klage „Schuld am Tod von Protestierenden der Revolution vom 25. Januar“ freigesprochen. Bei den Protesten kamen 840 Menschen ums Leben und 6.000 wurden verletzt. In diesem Zusammenhang kam es nur zu wenigen Verfahren gegen Verantwortliche.

Am 7. Juni wurden Bassem el-Khereby, Ahmed Meshaly, Ibrahim Azab, Mahmoud Wahba, Khaled Askar und Abd el-Rahman Atteia erneut zum Tode verurteilt. Die Männer wurden zuvor in einem Strafverfahren zum Tode verurteilt und daraufhin das Todesurteil von einem Berufungsgericht bestätigt. Vor ihrer Inhaftierung waren sie dem „Verschwindenlassen“ zum

Opfer gefallen und in Haft gefoltert worden. Es ist zu vermuten, dass die Geständnisse erzwungen wurden. Sie wurden angeklagt, einen Polizisten ermordet und eine terroristische Organisation gegründet zu haben. In einem weiteren Urteil wurde ein Mann für den Tod eines anderen bei Protesten in Alexandria verantwortlich gemacht. Der Name ist Al unbekannt.

Die Anwälte der sieben Männer haben einen letzten Versuch bei der Staatsanwaltschaft über Mängel beim Strafverfahren eingeleitet. Sollten diese Anerkennung finden, wäre eine erneute Anhörung beim Berufungsgericht einzuleiten. Die Männer hatten zwischen drei Tagen bis hin zu drei Monaten keinen Kontakt zu den Familien. Später erzählten sie, wie sie mit hölzernen Stöcken vergewaltigt wurden, mit elektrischen Schock im Genitalbereich oder an anderen Stellen des Körpers behandelt wurden oder bis zu vier Tage in Stresspositionen gehalten wurden.

Seit 2013 wurde die Todesstrafe in Ägypten wieder eingeführt. Ende Juni befinden sich vier der sieben Männer sich noch immer in Haft und liefen Gefahr, dass das Todesurteil jederzeit vollzogen werden kann. Die anderen drei Männer wurden niemals verhaftet und halten sich außerhalb Ägyptens auf. Ihre Anwälte wurden dabei gehindert, letzte Mittel vor Gericht einzuleiten. Am 6. Juli wurden die verbliebenen vier Männer außergerichtlich hingerichtet. Die Familien gaben an, dass sie bei der Leichenbeschau Folterspuren an den Körpern ihrer Angehörigen finden konnten. Die Sicherheitskräfte hinderten sie jedoch daran, Beweisfotos zu machen.

Im September wurde der irische Staatsbürger Ibrahim Halawa wurde von einem ägyptischen Gericht freigesprochen. Halawa hatte an den Rabia Protesten an 16. und 17. August 2013 teilgenommen und wurde daraufhin für vier Jahre inhaftiert. Von den 494 Angeklagten wurden 43 zu lebenslanger Haft, 399 zu einer Haftstrafe von 5 – 15 Jahren verurteilt und 52 freigesprochen. Al hatte gefordert, dass niemand aufgrund der Ausübung der Versammlungsfreiheit und gewaltlosen Teilnahme an Protesten sowie der Ausübung der freien Meinungsäußerung festgenommen werden darf. Sollte es zu gegenteiligem Verhalten gekommen sein, müssen die Gerichtsverfahren internationalen Standards entsprechen und auf Fairness beruhen. Am 24. Oktober konnte Halawa in Irland einreisen.

Der ägyptische Journalist und Menschenrechtsverteidiger Hisham Gaafar muss umgehend aus seiner knapp zwei jährigen Untersuchungshaft freigelassen werden. Er wird unter unmenschlichen Bedingungen in Einzelhaft gehalten und sein Gesundheitszustand hat sich ernstzunehmend verschlechtert. Seine Untersuchungshaft wurde mehrfach verlängert, ohne Beweise für seine Anklage vorlegen zu können. Gaafar war als Direktor der „Mada Foundation for Media Development“ und hat zu Themen wie religiösmotivierter Gewalt oder Demokratietransformation gearbeitet und beraten. Ihm wurde vorgeworfen, die „nationale Sicherheit“ zu gefährden sowie der Muslim Bruderschaft anzugehören. Laut ägyptischem Strafgesetzbuch darf seine Haftstrafe, die sich am 26.10. zum zweiten Mal jährt, nicht zwei Jahre überschreiten. Al fordert seine Freilassung, da er sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, als die freie Ausübung seiner Meinung.